

Öffentliches Verzeichnisse - KAMPA AG

Das BDSG schreibt in §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann auf Antrag in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat:

1.) Name der verantwortlichen Stelle:

KAMPA AG

2.) Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen:

Vorstand: Josef Haas, Hansjörg Plaggemars

IT-Leitung: Frank Bogolowski

3.) Anschrift der verantwortlichen Stelle:

KAMPA AG
Uphauser Weg 78
32429 Minden

4.) Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Datenverarbeitung dient zur Ausübung unseres Unternehmensgegenstandes. Dieser ist die Herstellung und der Vertrieb von Häusern sowie alle weiteren mit dem Baufach zusammenhängenden Geschäfte bis zur schlüsselfertigen Einrichtung.

Unsere Gesellschaft kann Dienstleistungen für verbundene Unternehmen erbringen sowie uns gehörenden Grundbesitz und anderes Anlagevermögen verwalten, nutzen und verwerten.

5.) Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Wir speichern Daten über folgende Personengruppen:

- Interessenten und Kunden
- Lieferanten und Kooperationspartnern
- Mitarbeiter und Bewerber

Wir speichern folgende Arten von Daten:

- Adress- und Kommunikationsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung
- Kommunikationsdaten
- Daten zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Abrechnungsdaten, Kontaktdaten sowie Betreuungsinformationen

6.) Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Die Daten werden intern und extern an folgende Empfänger weitergegeben:

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb).
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z.B. Logistikpartner

7.) Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Kundenbetreuung erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter 4. genannten Zwecke weggefallen sind.

8.) Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Übermittlungen in Drittstaaten finden nicht statt und sind nicht geplant.